

Antrag für eine Ausnahmebewilligung bei Fahrverboten

Antragsteller:

Name		Vorname	
Strasse, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Organisation / Funktion			
Beginn der Bewilligung		Ende der Bewilligung	
Betroffenes Strassenstück			
Zweck der Zufahrt			
Amtliches Kontrollschild			
Datum		Unterschrift	

Eingangsdatum		Sachbearbeiter	
Prüfung durch:	Bemerkung	Datum / Visum	
▪ Kanzleisekretär			
▪ Forst (für Waldstrassen)			
Der Polizeivorsteher v e r f ü g t :			
<input type="checkbox"/> Antrag bewilligt		<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt	
Begründung / Auflagen			
<input type="checkbox"/> Vorliegender Antrag gilt als Fahrbewilligung <input type="checkbox"/> Bewilligung wird speziell ausgestellt		Datum / Unterschrift Polizeivorsteher	

Die Bewilligung gilt ausschliesslich in der festgelegten Zeit und zum festgelegten Zweck. Bei Verstössen gegen diese Vorgaben ist die Gemeinde befugt, ohne Angabe von weiteren Gründen die Bewilligung ersatzlos zu entziehen. Kosten dieser Verfügung: Fr. 50,-.

Rechtsmittelbelehrung

Rekurse gegen diese Verfügung sind innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Gesamtgemeinderat Pfungen, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen, einzureichen.